



PARTEI

BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen

Gemäß § 1 Abs. 4 PartG wurde die Partei mit Satzung vom 11.01.2018 beim BMI unter der Zahl GZ: BMI-501123/0001-41/3/2018 registriert.

**Ein Herz für
Menschen**

07.05.2019

Information

Liebe Freundinnen und Freunde!

Allen BGE-Befürwortern und Aktivisten ist es ein Anliegen, der Spaltung zwischen Arm und Reich entgegenzuwirken, die Umwelt zu erhalten und endlich die Selbstbestimmung der Menschen zu erreichen.

Voraussetzung dafür ist die Trennung zwischen „**Einkommen**“ und „**Arbeit**“. Damit wird nicht die Arbeit bezahlt, sondern es ermöglicht sie erst ohne Bevormundung, das heißt selbstbestimmend.

Dafür stehen wir und dazu ist ein progressives und existenzsicherendes BGE mit den vier Grundelementen

- Existenz- u. Teilhabesicherung
- individueller Rechtsanspruch für alle Menschen
- keine Bedürftigkeitsprüfung
- kein Zwang zur Arbeit oder anderen Gegenleistungen

erforderlich.

Das wollen wir als BGE-Partei gemeinsam mit Abgeordneten, die für ein BGE eintreten, die es in allen Parteien gibt und die die Zeichen der Zeit zur Notwendigkeit eines neuen „**Jahrhundert-Gesellschaftsvertrages für Generationen**“ erkennen.

Da zu erwarten ist, dass die nächsten Nationalratswahlen früher als geplant durchgeführt werden, sind wir dabei unsere Kandidatur vorzubereiten und freuen uns auch auf politische Parteien und insbesondere BGE-Befürworter und Gruppen, die sich unserem Wahlbündnis anschließen, welches unter unserem Partei-Namen

„BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ (kurz „BGE“)

kandidieren wird.

Wir brauchen ihre Unterstützung und halten uns an die Aussage von Bruno Kreisky: „Geht ein Stück des Weges mit uns“.

Das ist das neue „Bündnis für eine sozial gerechte Zukunft in Österreich, in Europa und der Welt“.

Mit herzlichen Grüßen
Matthias Supersberger
Bundesparteiobmann

Unsere Bankverbindung für eine Spende lautet:
Raiffeisenbank Drautal
IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Beilagen:

- Rundschreiben Mai 2019 – Antworten auf Fragen.
- Verhandlungskonzept – „Wahlbündnis mit Kooperationspartnern“.

Homepage Verein „BGE-Bedingungsloses-Grund-Einkommen“: www.bge.co.at
Homepage Partei „BGE-Bedingungsloses-Grund-Einkommen“: www.partei-bge.eu

Partei „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.partei-bge.eu
E-Mail: info@partei-bge.eu | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442
Gemäß § 1 Abs. 4 PartG wurde die Partei mit Satzung vom 11.01.2018 beim BMI unter der Zahl GZ: BMI-501123/0001-41/3/2018 registriert. Präsidium: Präsident Matthias Supersberger, Tel.: 0664/ 26 23 729. Vizepräsident Gerhard Fischer, Tel.: 0676/ 40 50 693. Vizepräsident Mag. Johannes Gregori. Generalsekretär Alexander Zirkelbach.